



Susanne Souaré-Michel
Freie Beraterin

Westen 34
42855 Remscheid, Deutschland

Tel.: +49 / (0)202-4603572
Mobil : +49/ (0)162-8190109

e-mail : ssouare-michel@web.de
Internet : www.susanne-souare-michel.de

Ergebnisse einer Befragung von Integrationskursträgern zum Thema

„Teilnahme von geflüchteten Frauen mit guter Bleibeperspektive an Integrationskursen und integrationskursbegleitende Kinderbetreuung“

im Bergischen Städtedreieck
Remscheid - Solingen – Wuppertal

August – November 2018

Auftraggeber : Gleichstellungsstellen / Frauenbüros
Remscheid – Solingen – Wuppertal

April 2019



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESINITIATIVE
netzwerk 
www.netzwerkW-expertinnen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	3
2. Methodischer Ansatz.....	3
3. Interviewpartner.....	4
4. Informationen zu Integrationskursen	5
5. Integrationskursparallele Kinderbetreuung.....	7
6. Ergebnisse	8
6.1 Teilnahme von Frauen an Integrationskursen.....	8
6.2 Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung.....	9
6.3 Andere Themen.....	10
7. Empfehlungen für mögliche Maßnahmen im Bergischen Städtedreieck.....	10
7.1 Förderung der Teilnahme von Frauen an Integrationskursen.....	10
7.2 Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung.....	11
7.3 Berufliche Integration.....	11
7.4 Andere Themen.....	11

1. Einführung

Der vorliegende Text stellt die **Ergebnisse** einer Befragung von Integrationskursträgern (IKT) zum Thema „Teilnahme von geflüchteten Frauen mit guter Bleibeperspektive¹ an Integrationskursen und integrationskursbegleitender Kinderbetreuung“ im Bergischen Städtedreieck Remscheid - Solingen – Wuppertal vor. Abschließend werden einige **Empfehlungen** für mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von geflüchteten Frauen in unsere Gesellschaft angeführt.

Auftraggeber ist die Gleichstellungsstelle der Stadt Solingen, die in enger Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsstellen/ Frauenbüros der Städte Remscheid und Wuppertal agiert. Der Auftrag wurde folgendermaßen formuliert:

*„Erstellung einer **„Kurzstudie zum Thema Integrationskurse: Erforscht werden sollen die Ursachen der unterdurchschnittlichen Teilnahme von Frauen, die Möglichkeiten und ggf. Hindernisse eigene Frauenkurse sowie integrierte Kinderbetreuung anzubieten.“** Dabei sollen folgende Befragungen durchgeführt werden:*

- Befragung der Integrationskursträger zur Teilnahme von Frauen an den Integrationskursen
- Befragung anderer Akteure (Städte, Jobcenter, Beratungsstrukturen)

Erwartete Ergebnisse:

- Situationsanalyse und Sichtweise zum derzeitigen Zeitpunkt (August – November 2018)
- Problembeschreibung aus Sicht der befragten Akteure
- Beschreibung in einer kurzen Dokumentation

Nicht vorgesehen waren:

- Eine Befragung von geflüchteten Frauen mit guter Bleibeperspektive
- Die Berücksichtigung von niederschweligen Kursen oder andere Sonderformaten für geflüchtete Frauen, die außerhalb der Integrationskursträger durchgeführt werden

Ich möchte mich hiermit bei den Gleichstellungsbeauftragten der drei Städte herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Mein besonderer Dank gilt auch allen Gesprächspartnerinnen und -partnern für ihre Offenheit und Interesse an dieser Thematik.

2. Methodischer Ansatz

Die Gespräche mit den IKT fanden im Zeitraum September und Oktober 2018 statt und beinhalten bereits die Situation der Kurse, die nach den Sommerferien begonnen haben oder in Kürze beginnen würden.

Es handelt sich bei dieser Befragung vornehmlich um eine **qualitative Studie**. Die Erfassung von genauen quantitativen Daten von Seiten der IKT war nicht möglich, da sie von diesen aus Datenschutzgründen nicht durchgehend erfasst werden. Die Anfrage nach exakten statistischen Daten bei den zuständigen Ämtern hätte den Rahmen dieser Befragung gesprengt.

¹ Bei der Verwendung des Begriffs **„gute Bleibeperspektive“** folgen wir der Definition des BAMF: „Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2017 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu (s. auch Kapitel 3.2 unten).“

Dementsprechend liegen für einen der zentralen Punkte der Befragung, nämlich die Teilnahme von geflüchteten Frauen mit guter Bleibeperspektive an Integrationskursen, keine genauen Zahlen vor. Die IKT führen allgemeine Statistiken zu Teilnehmerzahl pro Kurs, Name, Geschlecht und Kursteilnahme, nicht aber zu Herkunftsländern, Alter oder Ausbildungsniveau. Sie können somit nur mit großem Aufwand oder gar nicht detaillierte Angaben zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern machen, um z.B. eine Differenzierung zwischen geflüchteten Personen oder Migrantinnen/Migranten vorzunehmen. Dies ist aus Datenschutzgründen korrekt, denn diese Informationen sind für die IKT nicht von großer Bedeutung, entscheidend ist vielmehr das Ausgangssprachniveau einer Person, das zur Einstufung in einen passenden Integrationskurs ermittelt wird.

Hingegen war eine rein geschlechtermäßige Erfassung bei den meisten IKT mit wenig Aufwand möglich, so dass für einige Kurse konkrete Zahlen zur Teilnahme von Frauen und Männern an den Kursen angegeben werden konnten; dies war aber nicht durchgehend für alle IK der Fall. Dennoch erlauben auch diese Zahlen keine Aussage zur genauen Beteiligung von ‚geflüchteten Frauen mit Bleibeperspektive‘ an den Kursen, denn es nehmen auch zahlreiche Migrantinnen aus anderen Ländern der Welt teil (zunehmend aus europäischen Ländern, z.B. Bulgarien, Rumänien).

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der Befragung zu verstehen, bei der es sich somit um eine qualitative Arbeit handelt und keinesfalls um eine quantitative Erfassung von genauen Daten.

3. Interviewpartner

Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat ein **Konzept zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland** erarbeitet, dessen Kernpunkt die Durchführung von **sogenannten Integrationskursen (IK)**² ist, an denen alle Ausländerinnen und Ausländer (Migrantinnen/Migranten oder Flüchtlinge) teilnehmen können bzw. müssen. Durchgeführt werden diese IK von den **sogenannten Integrationskursträgern (IKT)**, bei denen es sich häufig um Sprachschulen handelt, aber auch um soziale Träger oder berufliche Bildungsstätten. Alle durchführenden Organisationen dieser IK müssen vom BAMF anerkannt werden und sind in Listen über die offiziell zugelassenen Träger von Integrationskursen³ eingetragen.

Zur **Identifikation der Interviewpartner** wurden diese BAMF-Listen herangezogen, die relativ aktuell sind, allerdings haben häufig die angegebenen Kontaktpersonen gewechselt. In einigen Fällen gibt es einen Träger auch nicht mehr oder er führt inzwischen keine Integrationskurse mehr durch. Außerdem standen verschiedene Listen der Gleichstellungsbeauftragten, der zuständigen städtischen Behörden und der Jobcenter der drei Städte zur Verfügung.

Insgesamt wurden in den drei Städten des Bergischen Städtedreiecks im Zeitraum September bis November 2018 **29 Interviews geführt** (s. *Tabelle 1 unten*). Mehr als die Hälfte der Interviews wurden in persönlichen Gesprächen in den jeweiligen Institutionen durchgeführt, andere telefonisch.

² „Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§43 AufenthG, Abs.2).

³ <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/>

Von den 32 vom BAMF zugelassenen IKT (mit 78 Standorten) wurden 21 (= 72%) interviewt, 8 Gesprächspartnerinnen und –partner waren Angestellte verschiedener Ämter und der Jobcenter. Auffällig ist, dass viele IKT mehrere Standorte in verschiedenen Stadtvierteln haben, in denen Integrationskurse (IK) durchgeführt werden. So beziehen sich die Zahlen der vorgenannten Liste des BAMF auf die Standorte, an denen IK durchgeführt werden, nicht aber auf die IKT, die zahlenmäßig deutlich geringer sind (s. Spalte 2 in Tabelle 1).

Tabelle 1: durchgeführte Interviews (Herbst 2018)

Stadt	Vom BAMF zugelassene IKT	Summe Interviews	davon Integrationskursträger	davon andere Akteure	Kinderbetreuung
Remscheid	9 IKT mit 15 Standorten	14	7 (77%)	7	2
Solingen	7 IKT mit 13 Standorten	4	4 (57%)	0	0
Wuppertal	16 IKT mit 50 Standorten	11	10 (69 %)	1	2
Total	32 IKT mit 78 Standorten	29	21 (72%)	8	4

4. Informationen zu Integrationskursen

Seit den Spitzenzeiten der Zuwanderung von geflüchteten Personen im Jahr 2015 wurde das seit 2005 bestehende System der Integrationskurse sukzessive überarbeitet und an Bedürfnisse der Zielgruppen (in den letzten Jahren vor allem an die der geflüchteten Menschen) angepasst. So finanziert das BAMF neben dem obligatorischen Integrationskurs⁴ inzwischen eine Vielzahl verschiedener Kurse, um einerseits auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Zielgruppe besser einzugehen, andererseits spezifische Förderungen zu ermöglichen.

Die IKT passen sich ihrerseits an und bieten unterschiedliche Kurse an, so ist das Angebot im Bergischen Städtedreieck inzwischen vielschichtig. In den 3 Städten bietet jedoch kein IKT sämtliche Kurse an, sondern jeder Träger hat sich auf 2-4 verschiedene Kurse spezialisiert, je nach dem Eigenverständnis des Hauses oder einer bereits vor dieser Zeit vorhandenen Spezialisierung (z.B. Sprachschule, berufsbildende Schule).

Die folgende *Tabelle 2* gibt einen Überblick über die verschiedenen Kursarten, die vom BAMF finanziert werden. Sie zeigt die inzwischen entstandene Komplexität des Kursangebots, das zugunsten spezialisierter Kurse weit über den standardisierten Integrationskurs (IK) hinausgeht.

Bezüglich der Integration von Frauen ist zu bemerken, dass zwar die meisten Kurse für Männer und Frauen zugänglich sind, dass es aber einige Kursangebote gibt, die in besonderem Maße an die Bedürfnisse von Frauen angepasst sind (z.B. Eltern-/Frauenkurse mit Kinderbetreuung, spezielle, niederschwellige Frauenkurse, einige Alphabetisierungskurse).

⁴ Jeder Integrationskurs beinhaltet 600 h Deutschsprachkurs und 100 h Orientierungskurs und schließt mit zwei Tests ab: Beim **Sprachkurs** „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) soll das Niveau B1 (oder das niedrigere Niveau A2) des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) erreicht werden. Der zweite Test „Leben in Deutschland“ (LiD) bezieht sich auf die Inhalte des Orientierungskurses. Teilnehmende, die beide Tests erfolgreich bestehen, erhalten das „Zertifikat Integrationskurs“.

Tabelle 2: Übersicht über Kursmöglichkeiten, die vom BAMF unterstützt werden

Kursart	Bemerkungen / Offizielle Bezeichnung	h (45 min)	Angestrebtes Niveau GER	TN max. (pro Kurs)	Voraussetzung	Stand
BAMF:						
Integrationskurse (IK)	Sprachkurs	600	Abschluss: DTZ Niveau: B1 (oder A2)	25	keine	Mai 2015
	Orientierungskurs	100	Abschluss: LiD			
Wiederholerkurs	Einmalig möglich auf Antrag	300	B1 (DTZ)	<i>abhängig von Kursart</i>	IK (nicht bestanden)	
Zweitschriftlernende	Sprachkurs	900	B1 (DTZ)	25	Alphabetisiert in einem nicht- lateinischen Schriftsystem	Juni 2018
	Orientierungskurs	100	LiD			
Förderkurs	Sprachkurs	900		23	Für Personen mit besonderen Lernbedarfen	
	Orientierungskurs	100				
Intensivkurs	Sprachkurs	400	B1 (DTZ)	20		
	Orientierungskurs	30	LiD			
Eltern-/Frauen-IK mit Kinderbetreuung	Sprachkurs	900	B1 (DTZ)	23	keine	Mai 2015
	Orientierungskurs	100	LiD			
Jugend-IK	Sprachkurs	900		20	keine	Mai 2015
	Orientierungskurs	100				
Berufsbezogene Kurse (im Zusammenhang mit § 45 SGB III)	KompAS (Sprachkurs gekoppelt mit Förderung von berufl. Kompetenzen)					
	KomBER (berufsbegleitend)	400			B1 Niveau	
Alpha-Kurs (IK mit Alphabetisierung)	Basis-Alphakurs, Alphakurs A,B,C (4x300h)	1200	A2	16	keine	Mai 2015
	Orientierungskurs	100				
Frauenkurse (niederschwellige Kurse)	„Konzept zur Orientierung nie- derschwelliger Kurse zur Inte- gration ausländischer Frauen“	102 <i>(3 Kurse à 34 Zeitstunden)</i>	keines	10	keine	6.12.2017 (gültig ab 1.1.2018)
Basissprachkurs	zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (in NRW)	300	A1		Für Personen mit guter Bleibepers- pektive aber ohne Anrecht auf IK	10/2017
Sonstige spezielle Integrationskurse				11		

**** Seit 2016 gibt es mehr Raum für Wertevermittlung im Orientierungskurs, der nun 100 statt vorher 60 Unterrichtseinheiten umfasst. Gleichzeitig wurden die Inhalte angepasst und auf die sich ändernde Zusammensetzung der Teilnehmenden ausgerichtet.**

5. Integrationskursparallele Kinderbetreuung

Ein großes Hindernis zur Teilnahme an Integrationskursen stellt für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (sowie für andere Migrantinnen und Migranten) die geeignete Unterbringung ihrer Kinder während der Unterrichtszeiten dar. Dies ist in besonderem Maße ein Problem für Frauen. Der Zusammenhang zwischen einer geringeren Beteiligung von Frauen an IK und einer fehlenden Kinderbetreuung wurde bereits durch verschiedene Studien in den letzten Monaten eindeutig belegt.

Alle Kinder, auch die der Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten, haben Anspruch⁵ auf eine reguläre Kinderbetreuung in einem örtlichen Regelangebot (Zuständigkeitsbereich der Länder, Kreise und Städte) und sollten in bestehenden Kindergärten oder Kindertagesstätten untergebracht werden. In der Realität gibt es allerdings große Differenzen zwischen Rechtsanspruch und Wirklichkeit, da zu wenige Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Das ist in den drei Städten des Bergischen Städtedreiecks nicht anders als in anderen Gemeinden Deutschlands⁶.

Tabelle 3: fehlende Kinderbetreuungsplätze im Bergischen Städtedreieck

Städte	Fehlende Kinderbetreuungs-Plätze	Quelle
Remscheid	702 (Januar 2018)	Drucksache 15/ 4413, Jugendhilfeausschuss 17.01.2018
Solingen	Ca. 150 (März 2018)	Auskunft Abteilungsleitung Familienbüro Klingenstadt Solingen (Dez. 2018)
Wuppertal	Ca. 1000 (März 2018)	Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt

Das BAMF hat auf diese deutschlandweite Situation reagiert, so dass **integrationskursparallele Kinderbetreuung** (die bereits in früheren Jahren bestand, aber eingestellt worden war) nun **seit dem 20.3.2017⁷ wieder gefördert** wird. Auf Antrag der vom BAMF anerkannten Integrationskursträger und nur von diesen, kann nun wieder integrationskursbegleitende Kinderbetreuung beantragt werden. Allerdings gilt dabei: *„Die Kinderbetreuung wird nur dann gefördert, wenn ein örtliches Regelangebot nicht in Anspruch genommen werden kann (Grundsatz der Subsidiarität). Dies müssen der Kursträger und der Teilnehmende am Integrationskurs (Erziehungsberechtigte) mit Unterschrift auf dem Antrag bestätigen.“*

Zur Einrichtung einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung sind hohe Ansprüche zu erfüllen, die von den Jugendämtern überprüft werden. Dabei geht es sowohl um Ansprüche an die Räumlichkeiten wie auch um die pädagogischen Voraussetzungen der Betreuerinnen und Betreuer der Kinder. Die Erfüllung aller Auflagen ist z.T. sehr schwierig für die IKT, auf jeden Fall aber sehr zeitaufwendig. Es kann bis zu einem Jahr dauern, bis alle Bedingungen erfüllt sind. Letztlich kann eine Kinderbetreuung erst beginnen, wenn eine Trägererklärung vom IKT erstellt worden ist, die vom Jugendamt genehmigt wurde. Dabei werden z.B. folgende Punkte überprüft:

- **Personelle Voraussetzungen der Kinderbetreuungskraft:** Anpassung der Anzahl der Betreuungskräfte auf die jeweilige Gruppenzusammensetzung zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht, Nachweis über die pädagogische Eignung der Kinderbetreuungskraft, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, ärztliche Bescheinigung zum Gesundheitsstand, freiwillige

⁵ In Deutschland hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr (s. § 24 SGB VIII), der auch für Kinder aus geflüchteten Familien zutrifft, wenn sie rechtmäßig (Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz (AsylG) oder Duldung) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

⁶ bundesweit spricht man von rund 300.000 fehlenden Betreuungsplätzen, davon 273.000 für Kinder von 1 bis 3 Jahre (Quelle: IW-Kurzbericht Nr. 68, Oktober 2018)

⁷ Trägerrundschreiben 3/2017, BAMF

Selbsterklärung zur Freiheit von Suchtmittelerkrankungen, Nachweis über einen abgeschlossenen 1. Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder,

- **Ausstattung und Räumlichkeit:** Räumlichkeiten der Kinderbetreuung befinden sich im gleichen Gebäude wie der Integrationskurs, geeignete, kindersichere Räumlichkeiten, kindgerechtes Mobiliar und altersgerechte Ausstattung (z.B. Spielmaterial, Wickelmöglichkeit, etc.), Brandschutzkonzept mit Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorhandensein des Erste Hilfe- Materials
- **administrative Voraussetzungen:** Abschluss einer Kinderschutzvereinbarung mit dem Jugendamt, Gewährleistung eines Versicherungsschutzes für die betreuten Kinder, Betreuung pro Gruppe von höchstens 9 Kindern gleichzeitig
- **altersentsprechende Verpflegung** der Kinder

Hinzu kommt, dass das BAMF zwar die Finanzierung übernimmt, dass die Abrechnung für die IKT aber sehr aufwendig ist (pro Kind und Elternteil mit täglicher Überprüfung der Anwesenheit und Unterschriften und Einzelabrechnungen pro Kind), so dass ein IKT insgesamt sehr viel Zeit aufwenden muss, was sich finanziell nicht rentiert. Hinzu kommt, dass die BAMF-Sätze zu gering sind, um ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einzustellen (abgesehen davon, dass sie z.Z. schwer zu finden sind).

6. Ergebnisse

In der folgenden Zusammenfassung handelt es sich um die wichtigsten Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner, die sie während den Interviews hervorgehoben haben. Einige quantitative Angaben wurden übereinstimmend von zahlreichen Interviewpartner/innen berichtet und beruhen auf deren Erfahrungen in der Durchführung von IK während der letzten Jahre.

6.1 Teilnahme von Frauen an Integrationskursen

1. Die Befragung hat zunächst ergeben, dass es **insgesamt deutlich weniger Integrationskurse** gibt, als noch im Jahr 2017. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen zeigt sich inzwischen (Herbst 2018) auch an der geringeren Anzahl an standardisierten Integrationskursen. Auch sind diese Kurse häufig nicht mehr voll besetzt oder kommen nicht mehr zustande bzw. werden zusammengelegt.
2. Seit **diesem Jahr 2018 (Trend begann bereits 2017) nehmen zunehmend mehr Frauen an Integrationskursen teil**. Gab es 2016 / 2017 noch einige Integrationskurse, in denen fast ausschließlich arabischsprachige Männer saßen, sind Integrationskurse nun vornehmlich gemischt und geschlechtermäßig ausgeglichen. Eine eindeutige Aussage, dass es sich bei den Frauen vermehrt um Frauen mit Fluchthintergrund handelt kann nicht getroffen werden, denn es nehmen auch andere Migrantinnen z.B. aus europäischen Ländern teil. Allerdings besteht bei den Befragten deutlich der Eindruck, dass gegenüber den Vorjahren inzwischen deutlich mehr geflüchtete Frauen an IKT teilnehmen.
Bei den anderen, spezifischen Kursen ist die geschlechtermäßige Kurszusammensetzung abhängig von Kursinhalten und Kursurzeiten; so gibt es in einigen Kursen einen Überhang an Frauen (Eltern-, Frauenkurse), an anderen nehmen mehr Männer teil (berufsvorbereitende Sprachkurse).
Diese Entwicklung, hin zu einer insgesamt größeren Kursteilnehmerzahl von Frauen, wird von den Befragten mit der Tatsache begründet, dass inzwischen viele geflüchtete Männer die IK bereits beendet haben und nun deren Frauen teilnehmen. Hinzu kommt, dass mittlerweile (und nach einiger Wartezeit) die Unterbringung von Kindern in Schulen oder Kinderbetreuungssystemen geregelt werden konnte, so dass mehr Frauen Zeit haben. Erwähnt wird auch die Zunahme von Frauen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug, die nun an den IKT teilnehmen.

3. Die **geflüchteten Menschen kommen aus sehr unterschiedlichen Herkunftsländern**, haben unterschiedliche Flucht- oder Einreisegeschichten, unterschiedliche Kulturen, soziale Hintergründe, Vorerfahrungen und Bildungsgrade – und sie haben unterschiedliche Erwartungen an das Leben in Deutschland. **Dies gilt in besonderem Maße für die Gruppe der geflüchteten Frauen, die durchaus nicht homogen ist, im Gegenteil, sie ist sehr heterogen.** Von *DER* geflüchteten Frau kann man nicht sprechen. Diese Heterogenität erschwert die Integration von geflüchteten Frauen mit Bleibeperspektive und erfordert eine individualisierte Beratungs- und Betreuungsarbeit.
4. Die Befragung der IKT hat auch ergeben, dass **Frauen mit einem höheren Bildungsniveau (bildungsaffine Frauen) die Integrationskurse schnell und mit guten Ergebnissen abgeschlossen haben** (z.T. besser als die Männer), um sich zügig in Deutschland zu integrieren und ins Berufsleben einzusteigen. **Andere Frauen, häufig mit einem niedrigeren Bildungsniveau (bildungsfern) oder geringerer Motivation kommen in den Kursen nicht mit, geben sich keine Mühe und brechen die Kurse z.T. ab.** Diese Beobachtungen unterstreichen die Heterogenität der Gruppe und auch die Notwendigkeit von unterschiedlichen Integrationsstrategien für Frauen.
5. Die **Motivation**, die Integrationskurse schnell und gut zu durchlaufen, ist bei Frauen und Männern grundsätzlich **nicht sehr unterschiedlich**, in beiden Gruppen gibt es Personen, die sehr engagiert sind und andere, die gar nicht an den Kursen teilnehmen möchten (jeweils geschätzt ca. 20%). Sie fehlen regelmäßig, melden sich häufig krank und haben Termine während der Kurszeiten. **Frauen brechen häufig den Kurs ab, wenn sie schwanger werden.**
6. In diesem Zusammenhang sind auch die Erfolgsquoten der Abschlussprüfungen zu betrachten. **Zwischen 50-75% der TN erreichen das jeweils anvisierte Sprachniveau** (im IK z.B. B1), das bedeutet aber auch, dass 25-50% sich mit einem niedrigeren Sprachniveau (A2 oder A1) zufriedengeben müssen, bzw. den Kurs noch einmal wiederholen können (dürfen).
7. Die IKT wurden auch zur **Frage einer ‚Notwendigkeit von reinen Frauenkursen‘** befragt. Sozusagen niemand der befragten Personen der IKT war der Meinung, dass reine Frauenkurse notwendig seien. Im Gegenteil, sie berichteten übereinstimmend, dass alle Themen in den Kursen angesprochen werden können, auch wenn manche Themen schwieriger wären als andere. Einen entscheidenden Mehrwert durch reine Frauenkurse sah kein IKT. Hingegen sahen die anderen befragten Personen (nicht IKT) durchaus einen Mehrwert in frauenspezifischen Kursen, da andere Themen angesprochen und vertieft werden könnten, die Frauen mehr interessieren und die somit einen motivierenden Effekt zur Teilnahme an den Kursen haben. Dies bestätigen auch Aussagen von einigen Teilnehmerinnen der IK mit integrationskursbegleitender Kinderbetreuung, für die reine Frauenkurse einen Mehrwert bedeuten, da sie ‚unter sich‘ seien (s. Pkt. 11). Allgemein wird durch reine Frauenkurse eine Stärkung der Frauen angenommen sowie eine Steigerung des Selbstbewusstseins und ihrer Eigenständigkeit.

6.2 Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

8. Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2018 gab es nur in Remscheid und in Wuppertal Angebote für eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung bei 4 IKT, inzwischen gibt es auch ein Angebot in Solingen (seit Anfang 2019), so dass nun **in allen 3 Städten integrationskursbegleitende Kinderbetreuung** angeboten wird.
9. Auch wenn es bisher nur wenige Angebote zur integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung gibt, sind dennoch **alle IKT einheitlich der Meinung, dass eine Kinderbetreuung unbedingt gesichert sein müsse**, damit Frauen an IK teilnehmen, und eine fehlende Kinderbetreuung dazu

führe, dass weniger geflüchtete Frauen mit guter Bleibeperspektive an IK teilnehmen. *Wie* diese Betreuung der Kinder organisiert wird, ist **für manchen IKT nicht von Interesse. Dies fällt nicht in ihr Aufgabenfeld, sie sehen sich auch nicht als ausreichend qualifiziert dafür an und haben keine Räumlichkeiten und kein geeignetes Personal.**

10. Zu bemerken ist, dass die **administrativen und verwaltungstechnischen Hürden zur Einrichtung einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung enorm hoch sind.** Bis zum tatsächlichen Start benötigen die IKT viel Zeit (bis zu einem Jahr) und gleichzeitig lohnt sich der Aufwand für dieses spezifische Angebot finanziell für die IKT nicht (s. auch Kap. 5).
11. Die IKT, die diese **Kinderbetreuung in sog. Elternkursen** durchführen, sehen sich meist **Gruppen** gegenüber, **in denen ausschließlich Frauen sitzen** oder in weiter Überzahl sind. Aus diesen Kursen wird berichtet, dass die Frauen sehr motiviert, interessiert und zufrieden sind, dass sie ‚unter sich‘ sind. Die positive, offene Grundstimmung unter Gleichgesinnten (Mütter mit Kindern) fördert den Austausch über verschiedene Themen, die Frauen interessieren und stimulieren das gemeinsame Lernen.

6.3 Andere Themen

12. Die IKT berichten auch über eine z.T. **hohe Stressbelastung gerade bei den Flüchtlingen** (Ungewissheit über die zurückgelassene Familie, ihr Bleiberecht (lohnt sich der Aufwand zum Erlernen der Sprache überhaupt?), die Zukunft, das Leben in Wohnheimen, Vereinsamung, etc.) bzw. über noch **nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse**, die auch dazu führen, dass sich Flüchtlinge in den Kursen nicht gut konzentrieren können, mit den Gedanken woanders sind oder kein Interesse und keine Motivation haben. **Geflüchtete Frauen haben eine besondere Schutzbedürftigkeit** und brauchen andere Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen als Männer. Bisher gibt es sehr wenig Informationen über erlittene Gewalt und traumatische Erfahrungen der geflüchteten Frauen und Kinder. Die IKT berichten, dass sie mit Traumata konfrontiert sind und so gut wie möglich darauf eingehen, aber weder dafür ausgebildet sind noch genügend Zeit haben oder finanzielle Mittel bekommen. Die Bewältigung von Traumata scheint noch ein ‚Tabuthema‘ zu sein, auf das aber Antworten gefunden werden müssen, wenn wir eine nachhaltige, positive und gewaltfreie Integration von Frauen und Kindern in unsere Gesellschaft anstreben.
13. Wer eine Sprache gut lernen möchte, muss sie ständig anwenden und im täglichen Leben benutzen. Die geflüchteten Menschen haben **bisher aber in Deutschland zu wenig Kontakt zur lokalen Bevölkerung**, viele wünschen sich mehr Kontakt und Austausch mit Deutschen.

7. Empfehlungen für mögliche Maßnahmen im Bergischen Städtedreieck

7.1 Förderung der Teilnahme von Frauen an Integrationskursen

- **Empfehlung 1:** Angebot an **verschiedenen Integrationskursformen für Frauen** in den 3 Städten erweitern und durch individualisierte Beratung Frauen motivieren
- **Empfehlung 2:** Ergänzende Sprachförderung durch **unkonventionelle und nicht formalisierte Formate zur Erhöhung der Sprachanwendung** anbieten
- **Empfehlung 3:** **Sprachkurse oder Gesprächskreise auch für geflüchtete Frauen, die bisher noch keinen Anspruch auf Integrationskurse haben**
- **Empfehlung 4:** **Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen, die bereits erfolgreich die Sprachkurse beendet haben** und andere Frauen motivieren können
- **Empfehlung 5:** Angebot der Kombination von Spracherwerb und Heranführung an den Arbeitsmarkt (**KompAS-Kurse**) auf **frauendominierte Berufe** ausweiten

- ⇒ **Empfehlung 6:** Spezielle **Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen, die während des Integrationskurses schwanger geworden sind**

7.2 Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

- ⇒ **Empfehlung 7:** **Größeres Angebot von unterschiedlichen, für Frauen/Mütter besonders interessanten Kursen, mit kursparalleler Kinderbetreuung** (Elternkurse, Frauenkurse, Basiskurse, Alphakurse)
- ⇒ **Empfehlung 8:** **Erleichterung des Abrechnungssystems für Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung** (Erleichterung des Abrechnungssystems von Seiten des BAMF, sowie Erhöhung der Mittel für die Kinderbetreuung, die z.B. eine Einstellung einer Erzieherin /eines Erziehers erlauben würden).

7.3 Berufliche Integration

- ⇒ **Empfehlung 9:** Klarheit schaffen über die **Wege zur Anerkennung von bereits vorhandenen Bildungs- und Berufsabschlüssen**, um vorhandene Vorkenntnisse und Erfahrungen von Frauen nutzen zu können
- ⇒ **Empfehlung 10:** Entwicklung von **Konzepten, die auf einzelne Fachthemen und/oder Qualifizierungsgänge, die für geflüchtete Frauen interessant sein können, differenziert eingehen** (in Zusammenarbeit mit interessierten Arbeitgebern, Jobcenter, IHK, Berufsbildungsstätten, etc.)
- ⇒ **Empfehlung 11:** **Stärkung einer individuellen Beratungs- und Prozessbegleitung durch Lotsinnen oder Mentorinnen** und Förderung eines **Hospitations- oder Praktikums-Programms**
- ⇒ **Empfehlung 12:** Berufsbegleitende Kombinationskursen (KomBER): Überprüfung einer notwendigen Anpassung an frauentypische Berufe und angepasste Berufsterminologien.

7.4 Andere Themen

- ⇒ **Gesprächskreise zu frauenspezifischen Themen** zum Rollenverständnis, Stärkung des Selbstbewusstseins der Frauen, Notwendigkeit von Integrationskursen, frühzeitige Kinderbetreuung, Einschulung, etc.
- ⇒ **Coaching (Einzel- oder Familiencoaching).** Eine individuelle bzw. individualisierte Begleitung und Beratung (für Frauen, Männer oder die Familie) ist notwendig, um die jeweilige Einzelsituation besser zu verstehen und daraus eine individualisierte Förderstrategie für die Integration in Deutschland abzuleiten
- ⇒ Entwicklung eines **Konzepts für psychosoziale oder psychologische Begleitmaßnahmen** für Frauen und Kinder.
- ⇒ **Alternative Angebote für Frauen, die keine Berufstätigkeit anstreben** aber dennoch für andere Angebote zur sozialen Teilhabe z.B. am Stadtteilleben aktiviert werden können (Stadtteiltreffen, Gesprächskaffees, kreative Maßnahmen, gemeinsames Kochen, etc.).
- ⇒ **Zielgerichtete Freizeitangebote für Mütter und Kinder zum interkulturellen Austausch** mit deutschen Frauen, um evtl. drohende Isolation der geflüchteten Frauen zu vermeiden.
- ⇒ **Spezifische Angebote für junge, kinderlose Mädchen/Frauen**, die aktiv und engagiert sein wollen.
- ⇒ **Angebote von Männern für Männern** (Flüchtlinge und Deutsche) zu kulturellen und religiösen Themen, traditionellen Rollenbildern von Frau und Mann und dem Zusammenleben der verschiedenen Kulturen in Deutschland.